

Aktuelle Themen im Tierschutz

Gabriele Damoser^{1*}

National

Basierend auf dem Tierschutzvolksbegehren, das im Jänner 2021 mit 416.000 Unterschriften endete, erfolgte mit 15. Dezember 2021 eine EntschlieÙung des Nationalrates betreffend Maßnahmen zur Umsetzung dieses Tierschutzvolksbegehrens (215/E XXVII. GP).

Die Bundesregierung wird darin ersucht, die Ambitionen im Tierschutz in Österreich und auf europäischer Ebene noch weiter zu verstärken und in ihrem Wirkungsbereich die folgenden Maßnahmen zur schrittweisen Umsetzung der Forderung des Tierschutzvolksbegehrens zu setzen:

- Forderung „Für eine tierechte und zukunftsfähige Landwirtschaft“
 - Maßnahmen beim Geflügel: z.B. Verbot des Schredderns von Küken, Verbot der Käfighaltung von Küken, bei der Aufzucht von Junghennen und bei der Haltung von Zuchttieren, Regelung der Haltung von Wachteln, Einführung der Biodiversitätsheckenweide
 - Maßnahmen beim Schwein: z.B. Definition der Dauer der kritischen Lebensphase der Saugferkel (bis fünf Tage nach der Geburt), Unterstützung des Vollzug des bestehenden Verbots des routinemäßigen Kupierens der Schwänze von Schweinen durch Festlegung eines Systems der verpflichtenden Tierhalterklärung und Risikoanalyse
 - Maßnahmen beim Rind: z.B. Verbot des Exports von Schlacht- und Mastrindern in Drittstaaten, Start eines Dialogs zur Entwicklung neuer Regelungen von Kälbertransporten unter Berücksichtigung deren Immunstatus, Aufbau eines Systems zur Vereinfachung lückenloser Retrospektivkontrollen von Zuchttiertransporten in Drittstaaten
- Forderung „Öffentliche Mittel sollen das Tierwohl fördern“
 - Maßnahmen z.B. vollständige Umsetzung des Aktionsplans „Nachhaltige Beschaffung“, Etablierung von nachhaltigen Vermarktungsnormen für Betriebe, die Schweine in besonders tierefreundlichen Haltungssystemen halten oder auf solche umstellen
- Forderung „Mehr Transparenz für Konsumentinnen und Konsumenten“
 - Maßnahmen z.B. Einsatz für eine umfassende und EU-weit verpflichtende Herkunftskennzeichnung, sowie Prüfung und Entwicklung von Tierwohl- und Nachhaltigkeitskennzeichnung auf EU-Ebene im Rahmen der Farm to Fork Strategie, Monitoring der Erzeugung, der Verarbeitung und der Vermarktung von Tierwohl-Erzeugnissen
- Forderung „Ein besseres Leben für Hunde und Katzen“
 - Maßnahmen z.B. Klare Definitionen zur Diagnose von Qualzuchtmerkmalen, evidenzbasierte Erhebung von Daten betreffend Streunerkatzenpopulationen und Katzenkastration, Sachkundenachweis für die Haltung von Wildtieren mit besonderen Haltungsanforderungen
- Forderung „Eine starke Stimme für die Tiere“
 - Maßnahmen z.B. Erarbeitung von Meldemöglichkeiten mit psychosozialer Beratung für Fälle von animal hoarding oder Vernachlässigung von Tieren,

¹ Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Sektion III - Konsumentenpolitik und Verbrauchergesundheit Gruppe B/Abteilung 11 - Tierschutz

* Ansprechpartner: Dr. Gabriele Damoser, email: gabriele.damoser@sozialministerium.at

Verbesserung der Erhebung von Tiergesundheitsdaten auf Schlachthöfen auch mittels automatisierter Erfassung, Erweiterung und Etablierung von bundesweiten Programmen zur Tiergesundheit im Zuge des Aufbaus eines bundesweiten Tiergesundheitsdienstes

Gemäß § 41a (9) hat der Bundesminister einen mehrjährigen Arbeitsplan für sämtliche Belange des Tierschutzes zu erstellen und alle zwei Jahre dem Nationalrat einen Tierschutzbericht vorzulegen. Der Tierschutzarbeitsplan 2019-2024, der auf den bereits geleisteten Arbeiten in den vergangenen Jahren aufbaut und die Fortsetzung des zweiten mehrjährigen Arbeitsplans des BMSGPK für die Jahre 2014 bis 2018 darstellt, wurde im März 2022 von HBM Rauch genehmigt. Er beinhaltet neben den europäischen Vorhaben auch den innerösterreichischen gesetzlichen Regelungsbedarf. Weiters sind nicht rechtlche Maßnahmen bei Heimtieren (Schwerpunkt ist die Bekämpfung von Merkmalen der Qualzucht und die Eindämmung des illegalen Tierhandels) und landwirtschaftlichen Nutztieren angeführt. Ziel bei der Haltung von Nutztieren ist u.a. die langfristig flächendeckende Einführung besonders tierfreundlicher Haltungsformen im Einklang mit den Entwicklungen auf dem Markt, die Forcierung der Haltung von Zweinutzungsrasen bei Geflügel und Rind sowie die Entwicklung von Alternativen zum bisherigen Standard der Ferkelkastration. Die Bekämpfung von Merkmalen der Qualzucht ist weiterhin ein wichtiges Themenfeld. Ein zentrales Anliegen ist auch die Verhinderung des routinemäßigen Kupierens der Schwänze von Schweinen. Der Tierschutzbericht 2021, der bereits der 8. Bericht ist, und dazu dient die Neuerungen und Verbesserungen der Berichtsjahre 2019 und 2020 darzustellen, wurde im Jänner 2022 dem Nationalrat übermittelt. Die Veröffentlichung erfolgt nach Kenntnisnahme durch den Nationalrat.

Folgende legistische Vorhaben stehen derzeit vor Begutachtung:

- Novellierung des Tierschutzgesetzes
- Novellierung der 1. Tierhaltungsverordnung
- Novellierung des Tiertransportgesetzes

II. International

Der Bericht des EU-Untersuchungsausschusses zur Prüfung von behaupteten Verstößen gegen das Unionsrecht und Missständen bei dessen Anwendung im Zusammenhang mit dem Schutz von Tieren beim Transport innerhalb und außerhalb der Union (ANIT-Ausschuss) sowie die entsprechende Empfehlungen an den Rat und die Kommission wurden am 20.01.2022 im Europäischen Parlament mit 557 Stimmen, bei 55 Gegenstimmen und 78 Enthaltungen angenommen.

Nach 18 Monaten Untersuchungszeitraum, nach Hearings mit Experten und Expertinnen, NGOs, Stakeholder:innen, Politiker:innen und Besuchen vor Ort wurden u.a. folgende Punkte in den Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Höchsttransportdauer von Nutztieren, die der Schlachtung zugeführt werden, sollte auf acht Stunden festgelegt werden.
- Der Transport trächtiger Tiere sollte im letzten Gestationsdrittel auf vier Stunden begrenzt werden.
- Nicht abgesetzte Kälber, die jünger als 4 Wochen sind, sollten nicht befördert werden dürfen, es sei denn, sie werden von Landwirten über eine Entfernung von weniger als 50 km transportiert.
- Videoüberwachung in Transportfahrzeugen, insbesondere beim Be- und Entladen
- Genehmigung für einen Transport nur, wenn eine Temperatur zwischen 5°C und 30°C vorhergesagt wird
- Strengere Kontrollen bei Transport von Tieren in Nicht-EU-Länder, insbesondere von Versorgungsstationen außerhalb der EU

- Etablierung einer Liste von Drittstaaten, die europäische Tierschutzstandards einhalten
- Fokus auf Transport von Fleisch und Genmaterial statt lebenden Tieren

Die Europäische Kommission verspricht den Bericht und die Empfehlungen bei der Revision der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 zu berücksichtigen.

Die Evaluierung der EU-Tierschutzstrategie 2012-2015 wurde für den Zeitraum 2012-2018 durchgeführt, da einige Maßnahmen erst 2018 abgeschlossen wurden. Obwohl die Strategie zu Synergien mit Tierschutzmaßnahmen vom OIE und zur Verbesserung des Tierschutzes in der gesamten EU führte, bestehen nach wie vor Herausforderungen:

- Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften in den Mitgliedstaaten in einigen Risikobereichen (Tiertransporte, routinemäßiges Kupieren der Schweineschwänze)
- Angemessene Information der Verbraucher:innen und der Öffentlichkeit
- Weitere Maximierung der Synergien mit der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2021-2027
- Vereinfachung des EU-Tierschutzrechts

Der 3. OIE-Tierschutz-Aktionsplan 2021-2023 wurde von der OIE-Regionalkommission für Europa auf ihrer Sitzung am 24. Mai 2021 während der 88. OIE-Generaltagung einstimmig angenommen. Die gewünschte Wirkung des dritten Aktionsplans besteht darin, den Tierschutz in Europa durch die folgenden als vorrangig identifizierten Themen zu verbessern:

- Schlachtung
- Transport
- Populationskontrolle von streunenden Hunden
- Wohlergehen von Tieren bei Katastrophen
- Arbeitsequiden

Ein Konsortium unter der Leitung der schwedischen agrarwissenschaftlichen Universität und des schwedischen Zentrums für Tierschutz, dem auch die Universität für Bodenkultur Wien sowie Anstalten bzw. Institute aus Griechenland, Frankreich, Irland und Italien angehören wurde als Referenzzentrum der Europäischen Union für den Tierschutz bei Wiederkäuern und Equiden benannt (Durchführungsbeschluss (EU) 2021/755 der Kommission) und begann als 3. Referenzzentrum für Tierschutz mit 1. Juni 2021 seine Arbeit.

